

Kunden-Information

Rückstau-Schutz nicht vergessen! Damit im Keller nichts überläuft ...

Punktueller Starkregenereignisse werden weiter zunehmen. Das prognostizieren die Klimamodelle auch für Norddeutschland. Damit steigt das Risiko, dass binnen weniger Stunden Wassermengen anfallen, wie sie statistisch nur im Abstand mehrerer Jahrzehnte auftreten sollten. Dann droht ein Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz zurück ins Haus. Doch dagegen gibt es einen effektiven Schutz.

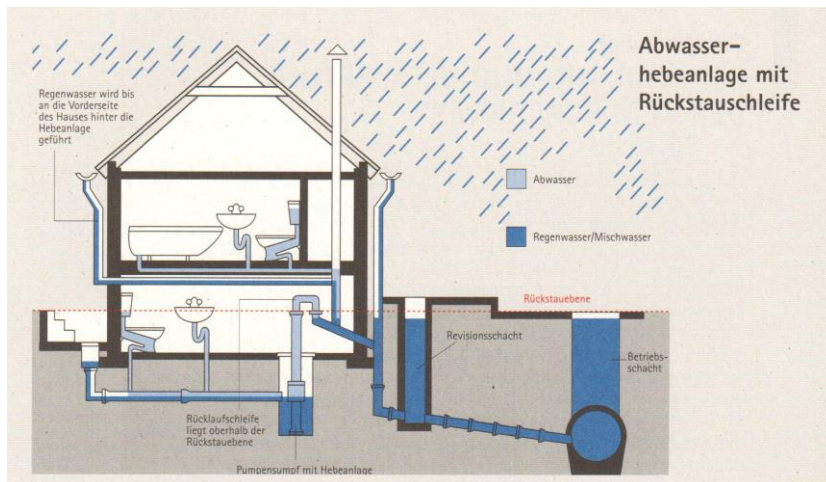
Auf solche kurzzeitigen und lokal auftretenden Wassermengen können die öffentlichen Kanalsysteme nicht ausgelegt werden, das wäre ökologisch wie ökonomisch nicht sinnvoll. Für Schutz daheim sorgt aber verlässlich ein Rückstauschutz der eigenen Hausentwässerungsanlage.



© animaflora – Fotolia.com

Diese Rückstausicherung ist Teil der anerkannten Regeln der Technik, etwa der DIN 1986. Sie ist beim ordnungsgemäßen Betrieb der privaten Grundstücksentwässerungsanlage zwingend zu beachten. Darauf weisen auch die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine in §11 hin.

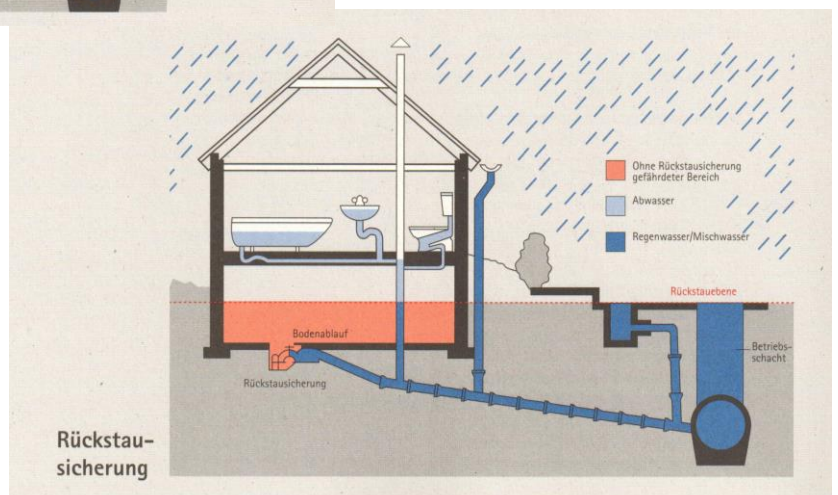
Schützen Sie Ihr Haus – denken Sie an die vorgeschriebene Rückstausicherung! Einbau & Wartung des Rückstauschutzes ist Pflicht des Eigentümers.



Die Straßenoberkante (Mitte) ist die natürliche Grenze – alle Räume oder Flächen unter dieser „Rückstau-ebene“ müssen gesichert werden.

Das zeigen die beiden Grafiken aus der Broschüre „Abwasser im Klartext“ übersichtlich.

Quelle Grafiken: DWA-Broschüre „Abwasser im Klartext“



Ansprechpartner für Fragen zu Rückstausicherungen in Ihrem Gebäude sind die Sanitär-Fachbetriebe.

Wichtige Hinweise zu Rückstausicherungen:

- **Fäkalienhaltiges Abwasser:**
Fällt solches (aus Toiletten) an, muss in der Regel mit einer Hebeanlage über die Rückstau-ebene gehoben werden. Bei Räumen untergeordneter Bedeutung ist es, sofern im Bedarfsfall ein WC oberhalb der Rückstau-ebene zur Verfügung steht, bei natürlichem Gefälle gestattet ein Rückstauverschluss einzubauen (mit Betriebs- und manuellem Notverschluss).
- **Fäkalienfreies Abwasser:**
Hier sind sogenannte Rückstaudoppelverschlüsse nach DIN 1997 zulässig. Sie haben grundsätzlich zwei Verschlüsse: Bei Rückstau schließt der Betriebsverschluss die Leitungen automatisch. Der Notverschluss ist von Hand zu betätigen. Dieser sollte, so die Empfehlung, geschlossen gehalten werden, wenn kein Schmutzwasser abgelassen wird.
- **Revisionschächte:**
Liegen die Deckel bei solchen Schächten außerhalb von Gebäuden unter der Rückstau-ebene, sind diese wasserdicht & innendruckfest auszuführen, sofern Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.
- **Einbauort:**
Der richtige Einbauort ist entscheidend: Es dürfen nur Anlaufstellen unter der Rückstau-ebene damit geschützt werden. Ansonsten droht der Rückstau Ihrer gesamten Entwässerungs-anlage. Die Rückstausicherung gehört deshalb nie in den Revisionschacht vor dem Haus.
- **Inspektion/Wartung:**
Die Rückstausicherungen sollten regelmäßig gewartet werden. Die Anlagen für fäkalienfreies Abwasser können von Fachkundigen, die Sicherungen gegen fäkalienhaltiges Abwasser sind von Fachbetrieben auszuführen. Hierbei werden bei Bedarf Ablagerungen entfernt, Dichtungen und Mechanik geprüft. Der Abschluss eines Wartungsvertrags ist empfehlenswert.
- **Hofflächen und Tiefeinfahrten (z.B. in Kellergaragen):**
Liegen diese unter der Rückstau-ebene können sie bei natürlichem Gefälle nur dann mit Rückstauverschlüssen nach DIN 1997 entwässert werden, wenn tiefer gelegene Räume mittels Rückstausicherung entsprechend geschützt sind. Ansonsten muss das Niederschlagswasser über eine automatische Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.
- **Kellerlichtschächte:**
Sie sollten mindestens 10-15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Gleiches gilt für die oberste Stufe von außen liegenden Kellerabgängen. Die Kellertür sollte mit einer Schwelle von 10-15 cm gesichert werden. Kann das Regenwasser von Kellerabgängen nicht versickert werden, muss ein Einlauf an die Entwässerungsanlage erfolgen und ist mit einem Bodenablauf gem. DIN 1997 gegen Rückstau zu sichern.